

Wichtige Neuerungen (D.L. 70/2011 – decreto sviluppo)

Am 14. Mai ist das Gesetzesdekret Nr. 70 vom 13. Mai 2011 in Kraft getreten. Darin sind unter anderem die unten angeführten Bestimmungen enthalten:

☛ FRISTAUFSCHUB

Alle steuerlichen Vorschriften und Zahlungen, welche auf einen Samstag/Feiertag fallen, werden auf den nächsten Werktag aufgeschoben. Im Speziellen betrifft dies die INTRASTAT-Meldungen!

☛ VEREINFACHUNG FÜR DIE KUNDENLISTE

Wie bereits mitgeteilt sind ab 1. Juli auch Rechnungen, Steuerquittungen und Kassazettel, welche an Privatpersonen ausgestellt werden in der Kundenliste zu melden, wenn der Betrag von 3.600 Euro überschritten wird. **Wenn diese mittels inländischen Bancomat- oder Kreditkarten kassiert werden, sind sie von der Meldung befreit!**

☛ MELDUNG FÜR DIE 36%-BEGÜNSTIGUNG

Für diese Begünstigung braucht es in Zukunft nicht mehr die Meldung an die Steuerdienststelle in Pescara, **die Angabe in der Steuererklärung genügt**. Auch müssen die Lohnkosten nicht mehr ausdrücklich in den Rechnungen angegeben werden.

☛ FREISTELLUNG BAUGRÜNDE UND BETEILIGUNGEN

Die Möglichkeit, Beteiligungen, landwirtschaftliche Grundstücke und Baugrundstücke "aufzuwerten" und somit steuerlich abzugelten, wird wieder eingeführt.

Die aufgewerteten Grundstücke/Beteiligungen müssen zum 01.07.2011 im Eigentum sein!

Für die Aufwertung bedarf es auch diesmal wieder einer Schätzung und der Einzahlung einer Ersatzsteuer zum **30.06.2012**. Die Höhe der zu entrichtenden Steuer ist:

- 4% für qualifizierte Beteiligungen und Grundstücke,
- 2% für nicht qualifizierte Beteiligungen.

Frühere Ersatzsteuern können diesmal verrechnet werden!

☛ ERHÖHUNG DER SCHWELLEN FÜR DIE VEREINFACHTE BUCHHALTUNG

Die vereinfachte Buchhaltung ist in Zukunft bis zu einem Umsatz von **400.000 Euro** (bisher 309.874,14 Euro) für Dienstleistungen bzw. **700.000 Euro** (bisher 516.456,90 Euro) für andere Tätigkeiten möglich!

MIT DEKRET VOM 12. MAI 2011 WURDE DER TERMIN FÜR DIE STEUERZAHLUNG HEUER VON 16. JUNI AUF 6. JULI AUFGESCHOBEN! Der Aufschub gilt für alle physischen Personen. Weiters gilt der Aufschub auch für alle Gesellschaften, welche den Sektorenstudien unterliegen.